

## S a t z u n g

### § 1

- 1.) Der Name des Vereins lautet *Sparverein = Fleischbach-Hamster =*
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in *Rötsweiler-Nockenthal*  
Vereinslokal ist *Brünnentübe - Nockenthal*

### § 2

Zweck des Vereins ist

- a. Förderung des Sparsinns
- b. Pflege der Geselligkeit
- c. Förderung von Gemeinschaftsaufgaben

### § 3

Mitgliedschaft

- 1.) Die Mitgliedschaft können natürliche Personen erwerben, die ihren Wohnsitz in *BRD* haben.
- 2.) Ausnahmen sind mit Zustimmung des Vorstandes möglich.

### § 4

Ausscheiden eines Mitglieds

Die Mitgliedschaft endet durch.:

1. Kündigung
2. Ausschluß
3. Tod
4. Übertragung

### § 5

Kündigung und Ausschluß

Jedes Mitglied hat das Recht seine Mitgliedschaft zum Ende eines Monats zu kündigen.

1. Bei Kündigung hat das Mitglied das Recht, sein Sparguthaben

in voller Höhe ausgezahlt zu bekommen.

2. Die für sein Sparguthaben angefallenen Zinsen werden nicht ausgezahlt, sondern fallen der Gemeinschaftskasse zu.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn
  - a) Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Verein nicht mehr gegeben sind.
  - b) Das Mitglied mit mehr als 4 Monaten mit seinem Sparbeitrag im Rückstand ist.

## § 6

### Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Vorteilen des Vereins teilzunehmen und seine Einrichtungen zu benutzen.
2. An dem im Verein erwirtschafteten Überschuß nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung teilzuhaben.
3. An der Mitgliederversammlung und an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen.
4. Das Protokollbuch des Vereins einzusehen.
5. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Bestimmungen des Statuts nachzukommen, die Interessen des Vereins zu wahren und dessen Beschlüsse zu beachten.

## § 7

### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind.

1. Der Vorstand.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus.:

- a) Vorsitzender *Hans Peter Tech* 06787/8676
- b) Stellvertreter *Günter Nied* 06787/8784
- c) Kassierer *Elke Schuler*
- d) Schriftführer: *Doris Hess*

2. Die Mitgliederversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Mitgliederversammlung aus.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und die Mehrheit des Vorstandes anwesend sind.

## § 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

1. Der Vorstand erledigt die ihm obliegenden Geschäfte auf Grund von Beschlüssen die in Vorstandssitzungen bzw. Mitgliederversammlungen zu fassen sind-
2. Der Vorstand fungiert in Streitfällen als Schiedsstelle.

## § 9

Sparbeitrag

1. Der Sparbeitrag wird auf monatlich ~~10,-~~ *10,-* festgesetzt.
2. Leistet ein Mitglied den festgesetzten Sparbeitrag nicht oder nicht termingemäß, so hat es ein Strafgeld in Höhe von DM *2,-* in die Gemeinschaftskasse zu zahlen.
3. Bei Eintritt eines Mitgliedes ~~im laufenden Jahr~~, hat dieses ~~für jeden~~ ~~vergangenen Monat~~ eine Ausgleichszahlung von *€ 1,-* in die Vereinskasse zu zahlen, *welche bei Austritt voll erstattet wird.*

## § 10

1. Der Verein tätigt seine Geschäfte bei der Raiffeisenkasse Niederbrombach eG. Diese stellt dem Verein einen Sparschrank zur Verfügung und schliesst für den Inhalt des Sparschranks eine Versicherung gegen Brand, Raub und Diebstahl ab.

## § 11

1. Die Satzung kann nur in der Jahresversammlung geändert werden.
2. Bei jeder Versammlung ist ein Protokoll zu führen.
3. Bei Entleerung des Sparschranks sind Entleerungslisten zu führen.
4. Der Kassierer kann jährlich über einen Betrag aus der Vereinskasse in Höhe von DM zur Bestreitung von Kosten verfügen.

§ 12

Auflösung des Vereins.

1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder die Liquidation verlangen.
2. Im Falle der Auflösung wird die Sparsumme jedes Mitglieds ausgezahlt.
3. Die Gemeinschaftskasse wird im Falle der Liquidation der jeweiligen Gemeinde zu Verfügung gestellt.

*Rötsweiles-Nöck*, den *23. Nov. 1990*  
.....